



Bundesministerium  
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Stephan Brandner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Benjamin Strasser MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL [pst-strasser@bmj.bund.de](mailto:pst-strasser@bmj.bund.de)

14. Dezember 2022

Betr.: Ihre Frage Nr. 2 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages  
am 14. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Frage Nr. 2:

*Inwieweit wird nach Ansicht der Bundesregierung die geplante Verkürzung der Ersatzfreiheitsstrafen ([www.swr.de/swr1/kuerzer-in-den-knast-bundesjustizminister-buschmann-will-ersatzfreiheitsstrafen-halbieren-100.html](http://www.swr.de/swr1/kuerzer-in-den-knast-bundesjustizminister-buschmann-will-ersatzfreiheitsstrafen-halbieren-100.html)) dazu führen, dass die abschreckende Wirkung, die von diesen Strafen ausgehen sollte, verloren geht?*

Antwort:

Eine signifikante Minderung der abschreckenden Wirkung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Halbierung des Umrechnungsmaßstabes ist nicht zu erwarten. Die Freiheitsentziehung an sich ist bereits – unabhängig von ihrer Dauer – abschreckend genug: Denn damit verbundene Einschränkungen und Folgen treten bereits mit dem Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe ein, wie zum Beispiel die zwangsweise Unterbrechung der bisherigen Lebensgewohnheiten, die Sorge vor einer stigmatisierenden Wirkung des Freiheitsentzugs und der Eintritt in ein ungewisses und vielfach als bedrohlich empfundenen Umfeld. Außerdem sind in Staaten, in denen schon vor vielen Jahren ein halbiertes Umrechnungsmaßstab eingeführt wurde – wie in Österreich, Spanien und Finnland – keine Klagen über eine nachlassende Zahlungsmoral bekannt geworden.